



**Fahrverbot-Beschilderung Rathausstrasse – Kleine Anfrage «Fahrverbot Rathausstrasse – fehlende Tafel beim Obertor» von Stefan Fraefel der CVP/EVP/GLP-Fraktion; Antwort Stadtrat**

**Kurzinformation**

Die Kleine Anfrage von Stefan Fraefel (CVP/EVP/GLP) Fraktion zum Fahrverbot Rathausstrasse – fehlende Tafel beim Obertor lautet wie folgt:

*«Im Amtsblatt Nummer 36 vom 6. September 2018 publizierte die Stadt Liestal folgende verkehrspolizeiliche Anordnung (VPA):  
«Liestal, Rathausstrasse, Fahrrichtung Obertor; Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder (2.14) mit Zusatz Anlieferung: Montag bis Freitag 05.00- 11.00 Uhr, Samstag 05.00 08.00 Uhr, Ausgenommen: Mit polizeilicher Bewilligung und Taxis.»*

*Erst Anfang 2020 wurde in der unteren Rathausstrasse das bisherige (nicht rechtskonforme) Ständer Providurium durch ein hübsches und rechtskonformes Schild ersetzt - herzlichen Dank.*

*Sinnvollerweise müsste das Fahrverbot konsequenterweise auch in die Gegenrichtung (vom Obertor her) gelten, früher hatte es am Obertor auch eine Fahrverbotstafel (Signal 2.14). Diese fehlt jedoch spätestens seit Einsetzung des Pollers. Möglicherweise gibt es eine ältere VPA, die das Befahren vom Obertor her bereits untersagt. Doch sogar wenn diese VPA existiert, für die Gültigkeit benötigt es eine entsprechende Beschilderung. Ist der Poller - wie es sein sollte- ausgefahren- ist das Befahren der Rathausstrasse ohnehin nicht möglich- Verbot hin oder her. In der Vergangenheit kam es jedoch manchmal vor, dass der Poller aus welchen Gründen auch immer versenkt war. In diesen Fällen ist mangels Verbotstafel die Zufahrt in die Rathausstrasse durch das Obertor somit für Automobilisten möglich- und legal. Insbesondere ortsunkundige Automobilisten können dadurch in die Rathausstrasse geraten. Dies ist für alle Passanten in der Rathausstrasse, die zu Recht nicht mit Autoverkehr rechnen müssen, gefährlich.»*

Antworten des Stadtrats zu den Fragen:

**1. Existiert eine VPA, die das Befahren der Rathausstrasse vom Obertor her untersagt?**

Ja. Mit der VPA 14451, publiziert im Amtsblatt vom 30.9.2004, wurde die Begegnungszone im Stedtli verfügt. Sie umfasst unter anderem die Rathausstrasse.

Standorte der Signaltafeln: Bei allen Zufahrtsstrassen in die Begegnungszone

**2. Wenn nein, warum nicht und ist der Stadtrat bereit, eine solche zu erlassen?**

Siehe Antwort auf die Frage 1

**3. Warum fehlt beim Obertor ein beschildertes Fahrverbot?**

Die Fahrverbotstafel wurde im Zuge der Restaurierung des Törli entfernt und seither nicht mehr angebracht.

**4. Ist der Stadtrat bereit, beim Obertor ein Fahrverbot in Richtung Rathausstrasse (Signal 2.14) anzubringen?**

Ja.

**5. Wenn ja, bis wann?**

Es wird nach der Fasnacht montiert.

**6. Wenn nein, warum nicht?**

Siehe Frage 5.

Liestal, 10. März 2020

Für den Stadtrat Liestal

Der Stadtpräsident

Daniel Spinnler

Der Stadtverwalter

Benedikt Minzer